

Thiel, Eberhard

**Article — Digitized Version**

## Anhaltende Unsicherheit über die Steuerreform

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Thiel, Eberhard (1987) : Anhaltende Unsicherheit über die Steuerreform, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 67, Iss. 7, pp. 322-323

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136291>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# Anhaltende Unsicherheit über die Steuerreform



Eberhard Thiel

Das Bundeskabinett hat den Entwurf des Haushaltsplans für 1988 verabschiedet. Die Ausgabensteigerung von 2,4 % bleibt unter der Wachstumsrate des Sozialprodukts und entspricht damit der Zielsetzung der Koalition. Korrekturen früherer Steuerschätzungen nach unten und das Vorziehen eines Teils der für 1990 vorgesehenen Steuersenkung führten gleichwohl zu einem gegenüber der Finanzplanung erhöhten Ansatz für die Neuverschuldung. Die parlamentarische Kritik an diesem Entwurf enthielt die üblichen Hinweise auf wohl nicht ausreichend beachtete Risiken bei der Ausgaben- und Einnahmenschätzung, besonders bezüglich der bereits absehbaren Verpflichtungen gegenüber der EG. Zugleich dehnte sich die Etatdiskussion auf die für 1990 vorgesehene dritte Stufe der Steuerreform aus.

Vor einer aufmerksamen Öffentlichkeit geht es dabei jedoch nicht so sehr um die eigentlich von der Tarifkorrektur erhofften Impulse auf Leistungsbereitschaft und Risikofreudigkeit von Arbeitnehmern und Unternehmern. Vielmehr steht die immer noch anhaltende Unsicherheit über die Finanzierung der beschlossenen Steuerausfälle im Mittelpunkt. Die möglichen positiven Effekte der Steuerreform könnten dadurch erheblich geschwächt werden. Man hört sogar von Vorschlägen, die Steuerreform erst später durchzuführen oder aber ihr Volumen zu verringern.

Dabei fing alles erfolgversprechend an: Der größte Teil der Steuersenkung sollte als Einnahmeverzicht verbucht werden, was letztlich zurückhaltendes Ausgabenwachstum und eine erhöhte Verschuldung bedeutete. Dabei wird von der Bundesregierung auf den vorübergehenden Charakter der höheren Nettokreditaufnahme hingewiesen, den die Opposition aber bezweifelt. Mit einer gewissen Orientierung am Beispiel der USA hoffte die Bundesregierung weitere wesentliche Teile der Steuersenkung durch eine Verbreiterung der Besteuerungsbasis zu finanzieren. Aber schon frühzeitig gab es auch Hinweise auf möglicherweise anstehende Erhöhungen einiger indirekter Steuern.

Kritische Beobachter der Subventionsszene erahnten recht schnell die eigentliche Bedeutung der sich hier auftuenden Alternative: Der anhaltende Druck einzelner Wirtschaftszweige, Regionen und Interessengruppen auf den staatlichen Geldgeber ließ kaum an eine durchgreifende Verminderung des Subventionsvolumens glauben. Die Zusagen zugunsten des Flugzeugbaus, des Schiffbaus, der Raumfahrt, der Stahlstandorte und der Landwirtschaft deuten dann auch eher in die andere Richtung.

Nun hat der Bundesfinanzminister in diesen Tagen erneut angekündigt, daß er im Herbst Vorschläge für den Abbau von Vergünstigungen in Höhe einer zweistelligen Milliardensumme vorlegen werde. Bis dahin orientiert sich die Diskussion an veröffentlichten oder nichtveröffentlichten Listen, die möglicherweise abzuschaffende Subventionen und Sonderregelungen enthalten. Diese Erörterungen haben einen nicht zu unterschätzenden gesellschaftspolitischen Wert; denn sie verdeutlichen dem interessierten Bürger die Vielzahl von Tatbeständen, die der Gesetzgeber als im öffentlichen Interesse liegend für förderungswürdig befunden hat.

Diese Listen enthalten z. T. Versuche, die einstigen Begründungen für die staatlichen Hilfen einer aktuellen Bewertung zu unterziehen und daraus Empfehlungen für die künftige Behandlung dieser Ausgaben oder Einnahmenverzichtes abzuleiten. Bei diesen Bemühungen wird erneut deutlich, daß bei der Einführung von Subventionen in der Regel nur die Vorteile für den Begünstigten im Mittelpunkt standen, nicht aber die damit verbundene Diskriminierung der nichtgeförderten Sektoren, Unternehmen oder Regionen. Daraus ergibt sich nun aber ein besonderes Problem für das aktuelle Anliegen der Subventionspolitik.

Den bisher Begünstigten fällt es heute relativ leicht, den Fortfall einer ihnen gewährten Subvention als Diskriminierung darzustellen. Das gelingt ihnen um so eher, je weniger die Diskriminierung der nichtbegünstigten Sektoren im öffentlichen Bewußtsein ist. Wenn das auch aus gesamtwirtschaftlicher Sicht geradezu die Umkehr der eigentlich erforderlichen Argumentationskette darstellt, hat sich die heutige politische Diskussion doch dieser Herausforderung zu stellen. Dabei wird kaum noch darauf geachtet, daß manche der strukturellen und auch der Arbeitsmarktprobleme durch Subventionen entstanden, verschärft oder verlängert wurden.

Viel stärker wäre die Position der öffentlichen Hand, wenn bei der Einführung der Subventionen klare Zielvorstellungen und Zeitvorgaben fixiert worden wären, so daß heute die Berechtigung einer weiteren Förderung erneut nachgewiesen werden müßte. Die nahen Wahlen in einigen Bundesländern und der dann entstehende Termindruck verstärken angesichts dieser Probleme die Skepsis, daß Subventionskürzungen zu einem erheblichen Teil zur Lösung der Finanzierungsproblematik beitragen werden.

Schließlich wird in der aktuellen Diskussion transparent, daß es bei den möglicherweise anstehenden Kürzungen von Vergünstigungen nicht nur um unternehmensbezogene Subventionen, sondern auch um personen- und haushaltsbezogene Regelungen geht. Man darf darauf gespannt sein, welches Gewicht der Gesetzgeber der Streichung solcher Vergünstigungen zumißt, die weite Bevölkerungsschichten betreffen. Wenn hier ein Schwerpunkt liegen sollte, dann wird mit Sicherheit die verteilungspolitische Debatte, die schon bei der Begründung der Tarifstruktur geführt wurde, erneut wieder aufgenommen werden müssen. Es ist noch offen, ob dann die bereits beschlossene Tarifkorrektur aus dieser Debatte unverändert hervorgeht.

Auf der Suche nach weiteren Finanzierungsquellen betonte der Finanzminister, daß er sich auch vorstellen kann, daß indirekte Steuern erhöht werden müssen. Inzwischen ist denn auch schon von anderer Seite eine explizite Forderung nach einer Mehrwertsteuererhöhung in die Debatte geworfen worden, auf die zum Teil recht aufgeregt reagiert wurde. Gegenüber solchen massiven Forderungen klingt die Andeutung des Bundesfinanzministers moderater, wenn er meint, daß eine Erhöhung der Mehrwertsteuer vermeidbar sei, wenn der Abbau von Steuervergünstigungen und Sonderregelungen konsequent betrieben würde. Wenn man daran aber zweifelt, dann scheint neben dem Versuch, den Ertrag einiger Verbrauchsteuern zu erhöhen, eine Anhebung der Mehrwertsteuer nicht mehr so unwahrscheinlich.

Die bekannten Bedenken gegen eine Mehrwertsteueranhebung – Gefahr von Preissteigerungen, Begünstigung der Schwarzarbeit, verteilungspolitische Bedenken, insgesamt: Abschwächung der Stimulierungseffekte, die von der Steuerreform erwartet wurden – werden dennoch möglicherweise verdrängt: Es fehlt nicht an Hinweisen auf die notwendige Lösung der Finanzierungsprobleme der Europäischen Gemeinschaften; möglicherweise wird auch ein Zusammenhang hergestellt mit der im nächsten Jahr anstehenden Neuregelung über die Verteilung der Mehrwertsteuer zwischen dem Bund und den Ländern.

Der Stimulierungserfolg der einnahmesenkenden Korrektur des Einkommensteuertarifs dürfte um so größer sein, je schneller es gelingt, das Finanzierungsprogramm dieser Steuerreform zu präsentieren, und je sorgfältiger und umfangreicher die aus struktur- und ordnungspolitischen Gründen positiv zu bewertende Anstrengung beim Abbau von Steuervergünstigungen und Finanzhilfen ausfällt. Bei der Diskussion um eine Anhebung der Mehrwertsteuer sollte dagegen bedacht werden, daß angesichts der erhöhten Sensibilität der Steuerzahler nicht mehr auf eine früher oft behauptete Eigenschaft der indirekten Steuern, besonders der Umsatzsteuern vertraut werden kann, nämlich auf ihre relative Unmerklichkeit.